

---

## Schwimmen

---

### Allgemeines

Bei Aquathlon- und Triathlonwettkämpfen gibt es keine Vorschrift über dem Schwimmstil. Aus Sicherheitsgründen ist es den/der Athlet/in erlaubt sich an stationären Objekten festzuhalten, jedoch darf kein anderer Athlet/in behindert werden oder ein Vorteil daraus erzielt werden.

### Start

Es sind Land-, Wasser- und Tauchstarts möglich. Landstarts sind in unmittelbaren Nähe des Ufers durchzuführen. Die Startlinie ist durch eine Bodenmarkierung oder Startbandes deutlich zu kennzeichnen. Bei Wasserstarts sind alle Athlet/in im Wasser und die Startlinie wird mit einem Startband angezeigt. Tauchstarts werden bei ITU Wettkämpfen bevorzugt, wobei der/die Athlet/in in einer Reihe auf einem Ponton stehen und nach dem Startsignal ins mindesten 1,80 Meter tiefen Wasser springen.

### Startvorgang

Um Fehlstarts zu vermeiden, werden keine „count-down“ Starts vorgenommen. Einige Minuten vor dem Start sind die Athlet/innen zu informieren, das der Start nun in kürze erfolgt. Der Start hat durch ein deutliches Startsignal (Schuss, Pfiff, Sirene o. ä.), das dem/der Athlet/in vorher bereits mitgeteilt wurde, zu erfolgen.



---

## Schwimmen

---

### Erlaubte Ausrüstung

Wettkampfteilnehmer/Innen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Badekappe tragen. Wird die Badekappe unabsichtlich während des Schwimmens verloren, hat es keine Konsequenz. Schwimmbrillen und Nasenspangen sind erlaubt. Ob Kälteschutzanzüge (Neoprens) erlaubt sind, wird vom ChKr 1 Stunde vor dem Start bekannt geben.

### Unerlaubte Ausrüstung

Hilfsmittel jeglicher Art wie Flossen, Schnorchel, Handschuhe, Paddles....

Neoprens dicker als 5mm, oder mit Auftriebskörpern, sowie zwei oder mehrere Neoprens übereinander.

---

## Schwimmen

---

### Bekleidung

**CEP (und ähnliche) Socken** dürfen beim Schwimmen getragen werden! Das sind keine vom Regelwerk gemeinte (Neopren)Socken und bringen sicher keinen Vorteil beim Schwimmen!



---

## Schwimmen

---

### Verwenden von Neoprens

Die Verwendung von Neoprens ist abhängig von der Wettkampfkategorie, Wettkampfdistanz und Wassertemperatur. Die Verwendung muss 1 Stunde vor dem Start vom ChKr bekannt gegeben werden.

### Zweiter Schwimmanzug

Wenn ohne Neopren geschwommen wird, muss der Wettkampfdress außen getragen werden. Ein eventueller zweiter Anzug muss unterhalb getragen werden und kann nach dem Schwimmen nicht ausgezogen werden (oder zur Hüfte herabgerollt werden!).

### Speedsuits

Speedsuits sind nicht als „zweiter Anzug“ zu werten (Neo-Beschichtung), können **NUR AUSSEN** getragen werden und **MÜSSEN** nach dem Schwimmen **GANZ** ausgezogen werden!

### **ACHTUNG!!!!!!**

Neoprens und Speedsuits **DÜRFEN** erst am Wechselplatz in der Wechselzone ganz ausgezogen werden. ( Regelverstoß: **VORTEIL** daher **DISQUALIFIKATION** )

## Schwimmen

### Wassertemperatur

Die Wassertemperatur wird von einem Kampfrichter eine Stunde vor dem Wettkampfstart in der Mitte der Schwimmstrecke in einer Tiefe von 60cm gemessen. Danach wird vom ChKr verlautbart, ob ein Neoprenanzug erlaubt, verboten oder verpflichtend ist.

### Tabelle

bis 750m Schwimmen (Sch A, JGD, JUN)	über 20° C unter 16° C (14ITU)	Neopren – Verbot Neopren – Pflicht	
bis 1500m Schwimmen (Olympische Distanz)	über 20° C unter 14° C	Neopren – Verbot Neopren – Pflicht	max. 1:10
bis 3000m Schwimmen (Mitteldistanz)	über 23° C unter 15° C	Neopren – Verbot Neopren – Pflicht	max. 1:40
über 3000m Schwimmen (Langdistanz)	über 24° C unter 16° C	Neopren – Verbot Neopren – Pflicht	max. 2:15



---

## Schwimmen

---

### Neoprens und Wetter

Bei entsprechenden Wetterbedingungen kann die Neopren-Regel den Verhältnissen angepasst werden. Das heißt: Bei hohen Außentemperaturen kann auch bei niedriger als 20°C Wassertemperatur ein Neopren-Verbot ausgesprochen werden, bei niedriger Außentemperatur kann bei mehr als 20°C Wassertemperatur mit Neopren geschwommen werden. Die Entscheidung muss spätestens eine Stunde vor dem Start durch den (Vorsitzende der Wettkampf-Jury) TD/ChKr getroffen werden.

Bei Wettkämpfen der **Schülerklasse B** kann das Schwimmen von weniger als 20°C Wassertemperatur generell untersagt werden.

---

## Schwimmen

---

### Sonderregelung bei besonders niedrigen Wassertemperaturen

Bei Wassertemperatur unter 16°C kann die Schwimmdistanz und somit die Schwimmdauer ungeachtet der „Neopren-Bestimmung“ entsprechend verkürzt werden. Bei einer Wassertemperatur unter 13°C kann das Schwimmen auch mit Kälteschutz gänzlich verboten werden. Eine Verkürzung oder ein Schwimmverbot entscheidet der/die (Vorsitzende der Wettkampf-Jury) TD/ChKr. Die Entscheidung muss spätestens eine Stunde vor dem Start getroffen werden.

Für Altersklassenathleten (bzw. Mittel/Langdistanz bei uns ) werden Neoprens IMMER angeraten.

### Sonstiges

Führungskajak oder Boote sieht des Reglement (Sogwirkung) nicht vor. Notwendige Begleitfahrzeuge dürfen den Bewerb nicht beeinflussen.

Für Rennen über die Sprint und Olympische Distanz gibt es eine einfache Regel „über 20°C Wassertemperatur“ kein Neopren, darunter bis 14°C erlaubt, unter 14°C vorgeschrieben (max. 30 Minuten [20 Minuten im Sprint] Aufenthalt im Wasser). Ein Schwimmverbot bei einer bestimmten Wassertemperatur gibt es n i c h t!

Für Mittel/Langdistanzen liegt die Temperatur bei 23/24°C als Obergrenze und 15/16°C als Untergrenze, bei der Neoprens vorgeschrieben sind.

---

## Regelverstöße beim Schwimmen die mit einer Gelben oder Roten Karte geahndet werden!

---

Neoprens oder Speedsuits zu früh ausgezogen

Unsportliches Verhalten

Anordnungen des Kampfrichters nicht befolgen

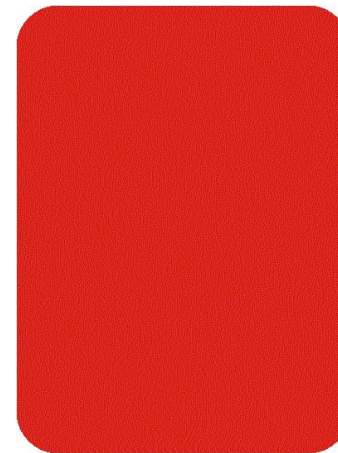
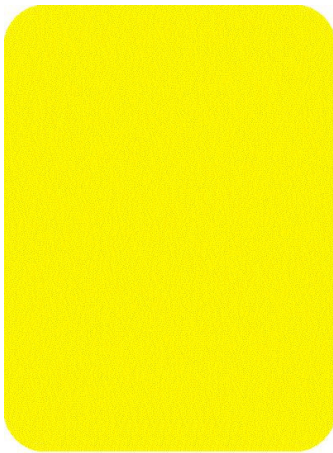
Fehlstarts

Schwimmen mit der Startnummer

Abkürzen der Schwimmstrecke

Grob Unsportliches Verhalten.

Anordnungen des Kamprichters nicht befolgen.



**Verwarnungen: falls keine Korrektur vorgenommen werden kann: Disqualifikation!**